

**Beitragsordnung:**

Die Mitglieder des Fördervereins Kirchenmusik Auenkirche e. V. zahlen folgende Jahresbeiträge:

**1. Mitgliedsbeiträge:**

Regulärer Mindest-Jahresbeitrag: 84,00 EURO

Die Beitragszahlung soll möglichst einmal jährlich bis April des jeweils laufenden Jahres erfolgen. In Ausnahmefällen ist auch eine Zahlung von Teilbeträgen halb- oder vierteljährlich bzw. monatlich möglich.

**2. Freiwillige Hebebeiträge:**

Neben dem Mindestbeitrag können die Mitglieder in eigenem Ermessen freiwillig höhere Beiträge zahlen.

**3. Beitragsminderung:**

In begründeten Ausnahmefällen kann der Vereinsvorstand auf Antrag eine Reduzierung des Jahresbeitrages genehmigen.

**4. Bestätigungen über Beitragszahlungen:**

Nach Ablauf eines Kalenderjahres stellt der Vorstand jedem Mitglied auf Wunsch eine Zuwendungsbestätigung gemäß den gesetzlichen Vorschriften für die in einem Kalenderjahr geleisteten Beitragszahlungen aus. Diese Zuwendungsbestätigung kann im Rahmen der Steuererklärung beim Finanzamt eingereicht werden.

Die Beitragsordnung tritt zum 01. Januar 2015 in Kraft.

Beschlossen durch die Mitgliederversammlung am 06.02.2014